

Sitzung vom 27. November 2013 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag

Gemeindeführungsorganisation: Reglement öffentliche Sicherheit und Besoldungsreglement für Behördenmitglieder; Änderungen

1. Ausgangslage

"Der Gemeinderat führt als politisch verantwortliche Instanz in Katastrophen und Notlagen und trägt die Gesamtverantwortung für deren Bewältigung auf ihrem Gebiet. Ihm steht das Gemeindeführungsorgan (GFO) unter der Leitung einer Chefin oder Chefs sowie einer Stabschefin oder Stabschef zur Verfügung". So will es die kantonale Verordnung über den Bevölkerungsschutz.

Mit der Auslagerung des Zivilschutzes an die ZSO Bern plus, der Demission des bisherigen Stabschefs Gottfried Aebi auf Ende 2012 und weiterer Vakanzen im GFO hat der Gemeinderat die Aufgaben des GFO's für 2013 mandatsweise der Stadt Bern übertragen.

Im Verlauf des Sommers 2013 hat der Gemeinderat umfassend abgeklärt, wie die Aufgaben des GFO's am besten gelöst werden können. Folgende Möglichkeiten wurden geprüft:

- Definitiver Anschluss an das Regionale Führungsorgan RFO Bern plus:
Das RFO Bern plus ist ein professionell erprobtes Führungsorgan der Stadt Bern, die Gemeinden Bremgarten und Frauenkappelen sind ihm angeschlossen. Die Kosten für die Zusammenarbeit sind mit Fr. 43'000.00 hoch.
- Anschluss an das Regionale Führungsorgan Münchenbuchsee:
Infolge fehlender personeller und materieller Ressourcen und Strukturen lehnt die Gemeinde Münchenbuchsee einen Anschluss der Gemeinde Zollikofen in ihr RFO kurzfristig ab. Eine mögliche Zusammenarbeit käme erst im Jahr 2016 in Frage.
- Anschluss an ein anderes Führungsorgan:
Führungsorgane arbeiten eng mit dem Zivilschutz zusammen. Die Stadt Bern nimmt die Aufgaben des Zivilschutzes der Gemeinde Zollikofen wahr. Laut Auskunft des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern kann sich Zollikofen nur einem Führungsorgan im Perimeter der ZSO Bern plus anschliessen.
- Gefährdungsanalyse und Risikobeurteilung:
Die naturbedingten Gefahren für Zollikofen sind als gering einzustufen. Einzig ein sehr starker Sturm bedingt den Einsatz des Führungsorgans.
Die technikbedingten Gefahren werden als selten eingestuft. Dazu gehören Unfälle von Güterzügen oder Gefahrgütern auf der Strasse. Der flächendeckende Ausfall der Versorgungsinfrastruktur sowie ein KKW-Störfall gehören auch in diese Kategorie.
Gesellschaftlich bedingte Gefahren wie Amokläufe oder Geiselnahmen bedingen die Bereitstellung einer rückwärtigen Infrastruktur, ebenso ist es bei Pandemien.
Die Eintretenswahrscheinlichkeit der geprüften Risiken wird als gering eingeschätzt.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	05.11.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131127\ggr_rös_gfo.docx	05.11.2013 14:17 / ks	1.9	1 von 6

Diese Erkenntnisse haben den Gemeinderat am 24. Juni 2013 bewogen, ab 2014 wieder ein eigenes GFO zu führen, die Reglemente öffentliche Sicherheit und Besoldungsreglement für Behördenmitglieder anzupassen sowie die Funktionsträger im neuen GFO zu benennen.

Reglement öffentliche Sicherheit (RöS)

Der bisherige Aufbau des Gemeindeführungsorgans GFO entspricht nicht mehr der übergeordneten Gesetzgebung. Der vorliegende Reglementsentwurf basiert auf den aktuellen Bestimmungen. Vom aktuellen Reglement wird einzig der Artikel 61 ansatzweise übernommen, alle anderen Artikel werden aufgehoben.

Der Gemeinderat trägt die Hauptverantwortung für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Um diese Aufgaben zu bewältigen, steht ihm das GFO als Führungsunterstützung zur Verfügung. Die wichtigste Änderung gegenüber dem bisherigen Reglement ist die, dass der Gemeinderat nicht mehr im GFO vertreten ist.

Das GFO wird neu von einem Chef GFO geführt. Der Chef GFO ist das Bindeglied zwischen dem GFO und dem Gemeinderat. Er berät und unterstützt den Gemeinderat bei der Entschlussfassung. Er trägt die Verantwortung für die Ausführungen der Entscheide des Gemeinderates.

Der Stabschef führt den Stab und ist für dessen Organisation, die Einsatzbereitschaft, die Administration sowie für die Weiterbildung verantwortlich.

Die Fachbereichsleitenden sind verantwortlich für ihren Bereich, beraten und unterstützen den Chef und den Stabschef GFO.

Verordnung zum Reglement öffentliche Sicherheit

Die neuen Bestimmungen mit dem dazugehörigen Pflichtenheft und dem Funktionendiagramm GFO regeln die Aufgaben abschliessend, sodass in der Verordnung zum Reglement öffentliche Sicherheit (SSGZ 521.31) der Abschnitt IV, Gemeindeführungsorganisation (Artikel 65 bis und mit 79) aufgehoben werden kann. Diese Verordnungsanpassung hat der Gemeinderat, unter Vorbehalt dieser Änderung, bereits abschliessend genehmigt.

Besoldungsreglement für Behördenmitglieder (BBR)

Das BBR wird dahingehend geändert, dass die Entschädigungen für die Chefin oder den Chef GFO sowie für die Stabschefin oder den Stabschef GFO den neuen Strukturen angepasst werden.

GFO – Führungsstufen

Führungsstufe	Führungsebene	Aufgaben
Strategische Führung	Exekutive	Sicherheitspolitik
Dispositive Führung	Exekutive/Führungsorgan	Umsetzen der strategischen Ziele in dispositiven Planungen
Operative Führung	Einsatzleitung	Führung des Einsatzes

Strategische Führung: Sicherheitspolitik in der Gemeinde. Beschrieb der Leistungsziele, der Strukturen, der Aufgaben, der Kompetenzen und der Finanzen.

Dispositive Führung: Partnerübergreifende Planung und Koordination. Definiert Ziele, entwickelt Konzepte und Pläne.

Operative Führung: Umsetzen der Pläne und Aufträge in Massnahmen. Führt die Mittel zielorientiert.

GFO – Aufgaben

Vorbeugung und ständige Aufgaben:

- Erstellung und ständige Aktualisierung der Gefahrenanalyse und Risikobeurteilung,
- Permanente Lagebeurteilung,
- Regelmässige Aus- und Weiterbildung,
- Organisation von Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation,
- Unterstützung / Beratung der Exekutive,
- Vollzug der Entscheide der Exekutive.

Aufgaben im Rahmen der Ereignisbewältigung:

- Koordination der Katastrophen- und Nothilfe,
- Planung und Koordination von Massnahmen,
- Anordnung von Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung, sofern diese unverzüglich getroffen werden müssen,
- Unterstützung der Einsatzleitungen,
- Koordination der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes,
- Ressourcenbeschaffung und Zuweisung,
- Koordination der Zusammenarbeit mit Bund, Kanton, Gemeinde/n oder externen Fachstellen und Spezialisten,
- Führung und Betrieb eines Führungsstandortes,
- Unterstützen der Stäbe unterer Stufe, insbesondere in den Bereichen Koordination der Einsatzkräfte, Kommunikation/Information, Logistik, Evakuation, Betreuung, Hilfe von Dritten.

GFO – Zusammensetzung

Die aufgeführten Funktionen beziehen sich sowohl auf männliche als auch auf weibliche Personen. Auf Doppelbezeichnungen wird zu Gunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet. Die Aufzählung der Aufgaben ist nicht vollständig, es sind nur die wichtigsten aufgeführt.

In Führungsorganen sind keine Personen einzusetzen, welche Funktionen ausüben, die im Einsatzfall nicht mit ihrer Aufgabe zu vereinbaren sind.

Der Chef GFO

- führt das GFO,
- trägt die Verantwortung für alle Entscheide, die er im Rahmen von der Behörde erhaltener Kompetenzen trifft,
- arbeitet eng mit der politischen Behörde zusammen und unterstützt diese bei der Entschlussfassung,
- führt mindestens zwei Mal jährlich einen Rapport mit dem Führungsorgan (FO) durch,
- schlägt dem Gemeinderat die Fachbereichsleiter im FO vor und ist für deren Qualifikationen sowie Aus- und Weiterbildung verantwortlich,
- erstellt Pflichtenhefte für alle Mitglieder des FO.

Der Stabschef GFO

- führt den Stab,
- stellt den reibungslosen Stabsbetrieb sicher und ist verantwortlich für den Führungsrhythmus,
- erstellt bei Katastrophen zweckmässige Ablösepläne für den Einsatz der Mitglieder des FO,
- ist zusammen mit dem Chef Lage verantwortlich für die Einrichtung und Betrieb des Kommandoposten des FO,
- ist für die Kontrolle der Durchführung der beschlossenen Massnahmen verantwortlich,
- ist verantwortlich für die Administration des FO und die Führung des Sekretariates,
- koordiniert die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder des FO.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	05.11.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131127\ggr_rös_gfo.docx	05.11.2013 14:17 / ks	1.9	3 von 6

Der Chef Lage

- wird sichergestellt durch die ZSO Bern plus,
- erstellt, präsentiert und ist verantwortlich für das Führen eines aktuellen Lagebildes,
- unterhält den Nachrichtenfluss vom und zum Verwaltungskreisführungsorgan (VKFO) und den Partnerorganisationen,
- bewirtschaftet die für den Fachbereich notwendige Infrastruktur.

Der Chef Information

- wird sichergestellt durch den Medienverantwortlichen der Gemeinde,
- erarbeitet ein Informationskonzept, setzt es bei Katastrophen und Notlagen um und passt es entsprechend den Bedürfnissen an,
- ist nach Rücksprache mit dem C und dem SC GFO verantwortlich für sämtliche externe und interne Kommunikation, insbesondere für die Vorbereitung von Medienmitteilungen,
- betreut die Medienvertretenden.

Der Chef Sicherheit

- wird sichergestellt durch den Bereichsleiter Sicherheit,
- ist bei Katastrophen und Notlagen verantwortlich für die Koordination aller Massnahmen, welche die öffentliche Sicherheit betreffen, insbesondere die Sicherheitspolizei, Verkehr und Umweltverschmutzung,
- koordiniert in Absprache mit der Kantonspolizei Bern die polizeilichen Massnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit bei Katastrophen und Notlagen.

Der Chef Feuerwehr und Zivilschutz

- wird sichergestellt durch die Feuerwehr,
- ist bei Katastrophen und Notlagen verantwortlich für die Koordination aller Massnahmen von Feuerwehr und Zivilschutz,
- beantragt bei Bedarf überregionale Aufgebote zur Verstärkung oder Ablösung von Einsatzkräften,
- verfügt über Kenntnisse der Organisation und der Einsatzdoktrin der Feuerwehr und des Zivilschutzes.

Der Chef Gesundheit

- wird sichergestellt durch einen Arzt,
- kann Evakuationen beantragen,
- koordiniert die sanitätsdienstlichen Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Sanitätsnotrufzentrale (SNZ Tel. Nr. 144),
- setzt fachdienstliche Weisungen des Kantonsarztamtes und des Kantonalen Labors um,
- überprüft kantonale Hygienemassnahmen,
- setzt vom Kanton angeordnete seuchenpolizeiliche Massnahmen um,
- kann ein mögliches Aufgebot des Care Teams des Kantons Bern beantragen.

Der Chef Logistik und Infrastruktur

- wird sichergestellt durch den Bereichsleiter Tiefbau, Ver- und Entsorgung,
- ist bei Katastrophen und Notlagen verantwortlich für die Koordination der logistischen Versorgung der Bevölkerung (Material, Maschinen, Geräte, Treibstoff, Verpflegung, Entsorgung usw.),
- ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Dienstleistungen im Bereich Trinkwasser, Elektrizität, Gas, Abwasser und Entsorgung,
- plant unter anderem die Notversorgung (Trinkwasser, Elektrizität, Gas, Kommunikationseinrichtungen).

Das Sekretariat

- ist im Bereich Sicherheit angegliedert,
- wird einen Initialaufwand betreiben, um die neuen Strukturen aufzubauen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	05.11.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131127\ggr_rös_gfo.docx	05.11.2013 14:17 / ks	1.9	4 von 6

GFO - Ausbildung

Alle Stabsangehörigen müssen wie folgt ausgebildet werden:

- ein Tag Grundkurs öffentliche Sicherheit,
- drei Tage Fachkurs Führungsorgan
- zwei Tage Schulung mit dem Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) im eigenen Führungsstandort (KP Geisshubel).

Die Ausbildungen sollten 2014 abgeschlossen werden. Dieses Vorgehen ist mit dem BSM abgesprochen worden.

GFO - Ernennungen

Der Gemeinderat wählt den Chef sowie den Stabschef GFO und, auf deren Vorschlag, die Fachbereichsleitenden.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz; BZG; SR 520.1),
- Verordnung vom 5. Dezember 2003 über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung; ZSV; SR 521.11),
- Kantonales Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz KBZG vom 24. Juni 2004 (BSIG 521.1) in den Artikeln 15, 19 und 26,
- Verordnung über den Bevölkerungsschutz BeV vom 27. Oktober 2004 (BSG 521.10) in den Artikeln 4 – 6, 9, 13 und 14,
- Musterpflichtenheft des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern für Strukturen und Aufgaben eines GFO's,
- Art. 55, Bst. a der Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1): Der Grosse Gemeinderat beschliesst unter Vorbehalt des fakultativen Referendums unter anderem über die Änderung aller Reglemente,
- Reglement öffentliche Sicherheit vom 24. November 2004 (SSGZ 521.3),
- Verordnung öffentliche Sicherheit vom 4. Oktober 2004 (SSGZ 521.31).

3. Bezug zum Leitbild

Das vorliegende Geschäft "Neuorganisation GFO" hat keinen Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbildes, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider.

4. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen

Der Mandatsvertrag (jährliche Kosten Fr. 43'000.00) mit der Stadt Bern endet am 31. Dezember 2013. Ab 1. Januar 2014 müssen die neuen Funktionsträger ernannt und im Amt sein. Der Gemeinderat wählt den Chef GFO sowie den Stabschef. Diese wiederum schlagen dem Gemeinderat die restlichen Stabsangehörigen zur Wahl vor.

Finanzielle Auswirkungen

Im Budget 2014 sind folgende Beiträge vorgesehen:

Ausbildungen	Fr. 6'000.00
Entschädigungen Funktionäre	Fr. 4'000.00

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	05.11.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\1127\ggr_rös_gfo.docx	05.11.2013 14:17 / ks	1.9	5 von 6

5. Stellungnahme Finanzkommission

Die vorgeschlagene Änderung der Jahresentschädigungen an das Gemeindeführungsorgan GFO im Besoldungsreglement für Behördenmitglieder (SSGZ 153.03) wird einstimmig gutgeheissen.

Die Finanzkommission befürwortet einstimmig die vorgesehenen Änderungen im Reglement öffentliche Sicherheit (SSGZ 521.3), insbesondere den besonderen Ausgabenbefugnissen nach Art. 61e.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, zu

beschliessen:

Die Änderung des Reglements öffentliche Sicherheit wird genehmigt.

Zollikofen, 28. Oktober 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel Christine Arnold
Präsident Sekretärin i.V.

Beilagen:

- Reglement öffentliche Sicherheit (Änderung)
- Reglement öffentliche Sicherheit (synoptische Tabelle)

Hinweis:

Die Änderung der Verordnung zum Reglement öffentliche Sicherheit hat der Gemeinderat, unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements öffentliche Sicherheit durch den Grossen Gemeinderat, an seiner Sitzung vom 28. Oktober 2013 beschlossen.

Die gültige und die geänderte Verordnung sind im Internet unter der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 27. November 2013 aufgeschaltet.

Weiter sind folgende Unterlagen zum Geschäft aufgeschaltet:

- Gemeindeführungsorgan Zollikofen oder Regionales Führungsorgan Bern?
- GFO – Grundlagen, Begriffe, Funktionen
- Gefährdungsanalyse und Risikobeurteilung anhand von Beispielen

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Ulrich Heidi	05.11.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131127\ggr_rös_gfo.docx	05.11.2013 14:17 / ks	1.9	6 von 6